

**Wahl
des Vorstandes des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken
und dessen Ersatzleute sowie
der Delegierten und Ersatzleute der Bayerischen
Landeszahnärztekammer
im Jahr 2018**

Erste Wahlbekanntmachung (§ 6 Abs. 2 WO-ZBV/WO-BLZK)

Der Wahlleiter für die Wahl des Vorstandes des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken sowie dessen Ersatzleute und der Delegierten und Ersatzleute des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken zur Bayerischen Landes Zahnärztekammer erlässt folgende erste Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken vom 14.02.2014 (WO-ZBV) und gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 6. Februar 2002 (bekannt gemacht im BZB, Heft 3/2002, S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2017 (bekannt gemacht im BZB, Heft 1-2/2018, S. 82)

I. **Beginn und Ende der Wahlzeit**

Die Wahl des Vorstandes und der Delegierten sowie der Ersatzleute ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder (spätestens 10 Tage vor dem Ende der Wahlzeit) und endet am

Dienstag, 18. September 2018, 17.00 Uhr.

Für die Gültigkeit der Stimmabgabe kommt es auf den Eingang des Wahlbriefes während der Wahlzeit beim Wahlausschuss unter der vom Wahlleiter bestimmten Hausanschrift (§ 9 WO-ZBV/§ 8a WO-BLZK) an.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe sind ungültig.

II. **Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste (§ 5 Abs. 2 WO-ZBV/WO-BLZK),
Anschrift des Wahlleiters**

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt von Dienstag, 10. Juli 2018, bis Dienstag, 24. Juli 2018, im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113/II, 95447 Bayreuth, während dessen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Die vorbezeichnete Anschrift ist zugleich die Anschrift des Wahlleiters.

III. **Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der
Wählerliste (§ 5 Abs. 4 WO-ZBV/WO-BLZK)**

Die Unrichtigkeit oder die Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der vom 10. Juli 2018 bis 24. Juli 2018 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter unter der unter Ziffer II angegebenen Anschrift schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

IV. **Ort der Sitzungen des Landeswahlausschusses und des Wahlausschusses für den Wahlbezirk Oberfranken**

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses finden in der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München, die Sitzungen des örtlichen Wahlausschusses in der Geschäftsstelle des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113/II, 95447 Bayreuth, statt.

Die erste Sitzung des Wahlausschusses Oberfranken findet am

Dienstag, 31. Juli 2018 – 14.00 Uhr,

statt.

Die weiteren Sitzungstermine werden in der 2. Wahlbekanntmachung bekannt gegeben.

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses sind für die Mitglieder der Zahnärztlichen Bezirksverbände öffentlich. Die Sitzungen des örtlichen Wahlausschusses sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken öffentlich.

V. **Zweite Wahlbekanntmachung**

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht im August 2018 die zweite Wahlbekanntmachung, aus der Sie Näheres über das Wahlverfahren, darunter auch über das Einreichen von Wahlvorschlägen, ersehen können.

Bayreuth, den 25. Juni 2018

Der Wahlleiter für den Wahlbezirk Oberfranken



Dr. Greifenhagen